

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3017

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3017



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Das Verhüllungsverbot

»» WORUM GEHT'S?

Im März 2021 kommt eine Initiative vor das Volk („Ja zum Verhüllungsverbot“), welche verlangt, dass in der ganzen Schweiz niemand im öffentlichen Raum das Gesicht verhüllen darf. Ausnahmen wären ausschliesslich aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheit, des Klimas und des einheimischen Brauchtums möglich. Zudem soll niemand eine Person zwingen dürfen, ihr Gesicht zu verhüllen. Bei der Initiative geht es nicht ausschliesslich um islamische Verschleierungsformen, sondern auch um die Vermummung von Demonstranten sowie Hooligans bei Fussballspielen. Einzelne Kantone haben bereits ein solches Vermummungsverbot für bewilligte Kundgebungen (Basel-Stadt, Zürich, Bern, Luzern, Thurgau, Solothurn, St. Gallen), um Angriffen auf Sicherheitskräfte und Sachbeschädigungen entgegenzuwirken.

»» WARUM GESICHTSVERHÜLLUNG PROBLEMATISCH IST

- Zu den Traditionen der Schweiz gehört Freiheit.
- Die Gesellschaft der Schweiz ist offen und transparent.
- Für ein offenes Kommunizieren ist der Blick ins Gesicht unabdingbar.
- Die Vermummung gefährdet das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft.
- Das Gesicht zu verhüllen ist v.a. ein fremdimportiertes Phänomen, das nichts mit der Schweiz zu tun hat.
- Mann und Frau sollen mit der gleichen Würde behandelt werden. Keine Frau soll zum Tragen einer Verhüllung gezwungen werden dürfen.
- Gesichtsverhüllung erlauben bedeutet Unterwerfung unter die Scharia, das islamische Gesetz, und ist ein Symbol des radikalen Salafismus.
- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht im Verhüllungsverbot keine Verletzung der Grundrechte.

EIN ZEICHEN FÜR FREIHEIT UND SICHERHEIT SETZEN



WAS IST MIT DEM ISLAM?

Die Gesichtsverhüllung hat nichts mit dem Islam zu tun, sie ist nirgends im Koran zu finden. Es gibt nur drei Koranverse (Sure 7:26, Sure 24:31 und Sure 33:59), in denen Islamllehrte in Bezug auf die Verhüllung der Frau diskutieren. Der letzte Vers lautet: „O Prophet! Sag deinen Ehefrauen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das ist eher geeignet, dass sie erkannt und so nicht belästigt werden.“ Dabei geht es gemäss der Auslegung des Korans um ein Unterscheidungsmerkmal zwischen freien Frauen und Sklavinnen. Sklavinnen sollten kein Kopftuch tragen.

„Die Vollverschleierung ist die Visitenkarte der Scharia“

Laila Mirzo, Trainee für interkulturelle Kompetenz.



Die Argumente

1. TOURISMUS

Man befürchtet durch ein Verhüllungsverbot den Rückgang von Touristen aus arabischen Ländern. Denn laut „Tourismus Monitor Schweiz“ belegen die Golfstaaten beim Tagesumsatz pro Person den ersten Platz. Die Befürchtung ist jedoch unbegründet: In Frankreich stellte man seit Einführung des Verhüllungsverbots 2011 keine direkten Auswirkungen diesbezüglich fest. Auch Österreich verzeichnet trotz Verhüllungsverbot seit 2017 mehr arabische Touristen (+12 Prozent).

2. EIN SELTENES PHÄNOMEN

Der Bundesrat argumentierte im Jahr 2010, dass er das Verbot angesichts der geringen Anzahl von verhüllten Frauen in der Schweiz nicht als sinnvoll erachtet. Damals ging er von rund 100 Burka- bzw. Nikabträgerinnen schweizweit aus. Gilt diese Schätzung 2021 immer noch? Unmöglich. Es gibt keine offizielle Zählung der Nikabträgerinnen in der Schweiz. Es reicht aber, einen Spaziergang in bestimmten Stadtteilen zu machen, um festzustellen, dass das Phänomen unterschätzt wird.

3. INTEGRATION

Ein Verhüllungsverbot könnte dazu führen, dass betroffene Frauen zuhause eingeschlossen bleiben, wird befürchtet. Wir wissen nicht genau, wie viele Frauen gezwungen werden, sich zu verhüllen. Ein klares Verbot könnte aber zum Sinken der Zahlen führen. Zudem ist die Verhüllung an sich ein Integrationshindernis und ein Zeichen der Ablehnung gegenüber der Schweizer Gesellschaft.

WO GIBT ES BEREITS VERBOTE?

Viele Länder haben bereits Verhüllungsverbote. In Europa sind das Frankreich, Österreich, Deutschland (im Verkehr), Dänemark, Belgien, Italien (regional), Bulgarien, Spanien (regional) und die Niederlande. In der Schweiz sind es die Kantone Tessin und St. Gallen.

SICHERHEIT GEHT VOR

Gemäss dem Bericht „Sicherheit Schweiz 2020“ des Nachrichtendienstes des Bundes bleibt die dschihadistische Bedrohung für die Schweiz erhöht. Die Terrorbedrohung wird v.a. durch den IS und seine Sympathisanten geprägt, aber auch durch die Terrororganisation Al-Qaida. Verhüllungen können mögliche Anschläge begünstigen. Bei Sicherheitsfragen ist ein Verhüllungsverbot in vielen afrikanischen Ländern ein Thema, so der „Erläuternde Bericht zum Bundesgesetz über das Gesichtsverhüllungsverbot (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative ‚Ja zum Verhüllungsverbot‘)“. So ziehen sich Dschihadisten zunehmend als Frauen an und tragen Nikabs, um Bomben zu verbergen.

4. EINSCHRÄNKUNG DER FREIHEIT

Ein Verbot bedeute eine Einschränkung der persönlichen Freiheit von Nikabträgerinnen sowie von Demonstranten, welche sich vermummen wollen, argumentieren Verhüllungsverbotsgegner. Das stimmt so nicht. Die Schweiz bekennt sich zu einer offenen und liberalen Gesellschaftsordnung. Dazu gehört, dass man das Gesicht des Gegenübers sehen darf. Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit werden dadurch nicht eingeschränkt. Erlaubt man Gesichtsverhüllungen bei muslimischen Frauen, verstösst man gegen Schweizer Werte. Dies kommt einer Tolerierung der Unterdrückung und Diskriminierung mancher Frauen gleich und hat in der Schweiz nichts zu suchen.

5. KOMPETENZ DER KANTONE

„Die Initiative greift ohne Notwendigkeit in die Autonomie der Kantone ein“, lautet ein weiteres Argument. So einfach ist es nicht. Das Problem der Verhüllung betrifft die gesamte Schweiz und ein einheitlicher Umgang damit würde helfen, das Problem zu lösen.



BESTELLTALON

- ___ Ex. des Flyers „Das Verhüllungsverbot“
- ___ Ex. der Broschüre „Kleines Islamlexikon – die 50 wichtigsten Begriffe aus dem Islam“
- ___ Ex. der Broschüre „Sind die Gebote des Islam mit unseren Gesetzen vereinbar?“
- ___ Ex. der Broschüre „Gehört der Islam zur Schweiz?“

WIR SIND

eine gemeinnützige Stiftung, die besorgt ist um die Zukunft der Schweiz.

WIR WOLLEN

die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung der Schweiz und die Respektierung der Menschenrechte (nach der AEMR 1948) erhalten, eine schleichende Einführung der Scharia verhindern, zukunftstragende Werte vermitteln und die Familie als Grundpfeiler der Gesellschaft stärken.

UNSER WEG

ist die Information der Bevölkerung, Politiker und kirchlichen Verantwortlichen über gegenwärtige Entwicklungen in der Schweiz und Europa und die Unterstützung von Schweizer Familien mit Kindern in Not.



Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende!

Zukunft CH Spendenkonto: PC 85-465565-8 (Zahlungszweck: Infokampagne)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Für Vorträge zum Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Tel. 052 268 65 00



Name

Strasse

PLZ

Ort

E-Mail

ZUKUNFT/CH
MIT WERTEN WERT SCHAFFEN

Stiftung Zukunft CH

Zürcherstrasse 123

8406 Winterthur

info@zukunft-ch.ch

www.zukunft-ch.ch

Bestelltalon beidseitig ausfüllen
und einsenden – herzlichen Dank!